

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 45, Donnerstag, 26.05.2022



MARKT BURGEBRACH

Verabschiedung von unseren langjährigen Mitarbeitern und Stellenneubesetzung

Am 29.04.2022 verabschiedete die VG Burgebrach ihre langjährigen Mitarbeiter Klaus Dorsch, Elisabeth Thum und Hans Frizino in den wohlverdienten Ruhestand.

Klaus Dorsch war vom 01.07.1990 bis 30.04.2022 bei der VG Burgebrach als Kämmerer und stellvertretender Geschäftsleiter, Elisabeth Thum war vom 20.01.1999 bis 28.02.2022 im Vorzimmer des Bürgermeisters und Hans Frizino vom 11.07.2011 bis 31.12.2018 beim Markt Burgebrach im Bauhof beschäftigt.

Gemeinschaftsvorsitzender Johannes Maciejonczyk bedankte sich bei ihnen für die langjährige Betriebszugehörigkeit und wünschte für die Zukunft viel Glück und Gesundheit. Auch stellvertretender VG-Vorsitzender Dirk Friesen und Geschäftsleiter Markus Kraus sprachen ihnen für die gute Zusammenarbeit ihren Dank aus.

Nach dem Ausscheiden von Klaus Dorsch hat der VG-Rat mit Wirkung vom 01.05.2022 Verwaltungsfachwirtin Elke Pieger als Nachfolgerin zur stellvertretenden Geschäftsleitung und Verwaltungsbetriebswirt Andreas Kram als neuen Kämmerer bestellt.

Wir wünschen ihnen einen guten Start bei der Übernahme und Wahrnehmung der neuen Aufgaben und freuen uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



EINLADUNG ZUR SITZUNG DES BAU-, GRUNDSTÜCKS- UND UMWELTAUSSCHUSSES BURGEBRACH

am Dienstag, 31. Mai 2022, 18.40 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Altes Rathaus, Burgebrach

Tagesordnung:

1. Errichtung von 3 Gauben, Anbau eines Balkones, Ausbau Dachgeschoss
FINr. 262/1, Gmkg. Stappenbach
(Seeweg 27, 96138 Burgebrach)
2. Bauvoranfrage zur Errichtung von Wohnbauflächen
FINr. 507, Gmkg. Oberharnsbach
(Unterharnsbach 11, 96138 Burgebrach)
3. Erweiterung eines Nebengebäudes
FINr. 34, 33/1, Gmkg. Stappenbach
(Stappenbach 16 - 18, 96138 Burgebrach)

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES BURGEBRACH

am Dienstag, 31. Mai 2022, 19.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Altes Rathaus, Burgebrach

Tagesordnung:

1. Neuerrichtung einer Brunnenanlage im Gemeindeteil Hirschbrunn
 - Vorstellung der Entwurfsplanung und Durchführungsbeschluss
2. Bebauungsplan "Bodenäcker", Mönchsambach
 - 2.1. Billigung des Planentwurfs
 - 2.2. Beschluss der erneuten Auslegung
3. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich
FINr. 507, Gmkg. Oberharnsbach
(Unterharnsbach 11, 96138 Burgebrach)

NACHDENKENSWERT

Von allem, was der Mensch baut und aufbaut,
gibt es nichts Besseres und Wertvolleres als Brücken.

Ivo Andric

HINWEIS

Wir machen darauf aufmerksam, dass zur Zeit in einigen Gemeindeteilen bei Privathaushalten Glasfaserhausanschlüsse durch Dritte verkauft werden.

Dies geschieht nicht im Auftrag des Marktes Burgebrach. In vielen der genannten Teilbereichen ist momentan noch keine Glasfaser vorhanden, sodass auch noch keine Anschlussmöglichkeit besteht.

Bekanntmachung - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB - Bebauungs- und Grünordnungsplan „Dietendorf - Nord“ im Ortsteil Dietendorf

Der Marktgemeinderat des Marktes Burgebrach hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 den Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Dietendorf - Nord“ in der Fassung vom 10.05.2022 gemäß (gem.) § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der BBP/GOP für das „Allgemeinde Wohngebiet“ im Norden von Dietendorf, nordöstlich der Staatsstraße St 2262 (Straße Dietendorf) und nordwestlich der Flurstraße in Kraft. Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Ampferbach und beinhaltet folgende Grundstücke voll- oder teilflächig (TF): Flur - Nummern 218, 219, 224 (TF), 541 (TF), 545 (TF), 546 (TF), 547 und 638 (TF).

Der BBP/GOP bestehend aus der Planurkunde und der Planbegründung (mit Anlage 1: Dokumentation artenschutzrechtlicher Bestandsbegehungen; Anlage 2: Berichtigung/Änderung Flächennutzungs-/Landschaftsplan) kann in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach (Bauamt, Hauptstraße 1-3, 96138 Burgebrach, jedoch vorübergehend, ab sofort, in der Lagerhausstraße 8, 96138 Burgebrach) während der allgemein bekannten Dienst-/ Öffnungszeiten eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Die Planunterlagen stehen auch online/digital auf der Homepage des Marktes Burgebrach zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und

4) nach § 214 Abs. 2 a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des BBP/GOP schriftlich gegenüber dem Marktes Burgebrach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Burgebrach, 26.05.2022

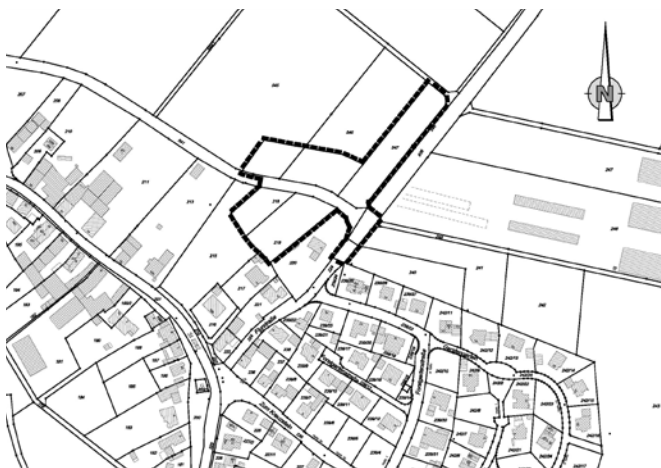
Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

**Bekanntmachung
über die
Änderung/Berichtigung des Flächennutzungs- und
Landschaftsplanes
im Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
„Dietendorf - Nord“**

Der Marktgemeinderat des Marktes Burgebrach hat in seiner Sitzung am 10.05.2022 den Bebauungs- und Grünordnungsplan (BBP/GOP) „Dietendorf - Nord“ in der Fassung vom 10.05.2022 gemäß (gem.) § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde im amtlichen Mitteilungsblatt vom 26.05.2022 gesondert bekannt gemacht.

Dieser BBP/GOP wurde gem. § 13 b BauGB aufgestellt. Innerhalb seines Geltungsbereiches wurde im Bereich der Grundstücke mit den Flurnummern 218, 219, 224, 541, 545, 546, 547 und 638 (alle Gemarkung Ampferbach) ein „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauNVO (Baunutzungsverordnung), Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, private Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB, Flächen für die Regelung des Wasserabflusses gem. § 9 Abs. 1 Nr. 16 a und 16 b BauGB und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan (FNP/LSP) stellte hier bislang gemischte Bauflächen und Flächen für die Landwirtschaft dar.

Um den Vorgaben des § 8 Abs. 3 BauGB zu genügen, wonach ein BBP/GOP aus dem FNP/LSP zu entwickeln ist, wurde der FNP/LSP im vorgenannten Bereich in Wohnbauflächen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO und in Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB geändert. Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches sind dem nachfolgenden Planausschnitt zu entnehmen.



Bei der vom Markt Burgebrach vorgenommenen FNP-/LSP - Änderung handelt es sich um eine Plananpassung im Sinne einer Berichtigung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB. Ein reguläres Planänderungsverfahren gemäß den §§ 3 und 4 BauGB war insofern nicht notwendig. Eine entsprechende Planzeichnung mit der nachrichtlichen Darstellung der Berichtigung war als Anlage integrierter Bestandteil des Verfahrens zur Aufstellung des BBP/GOP „Dietendorf - Nord“ und wurde der Öffentlichkeit sowie den Behörden/Trägern öffentlicher Belange in diesem Zuge zur Kenntnis gegeben.

Die Planzeichnung der FNP-/LSP - Änderung/Berichtigung kann in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach (Bauamt, Hauptstraße 1-3, 96138 Burgebrach, jedoch vorübergehend, ab sofort, in der Lagerhausstraße 8, 96138 Burgebrach) während der allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten eingesehen und hierüber Auskunft verlangt werden. Ergänzend steht die Änderung/Berichtigung auch online/digital auf der Homepage des Marktes Burgebrach zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Burgebrach, 26.05.2022

Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

Stoffpuppe - Fundort: Burgebrach, Hauptstraße

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416-40.

NOTARSPRECHTAG

Notar Dr. Peter Wirth im Bürgerhaus Burgebrach,
Vereinszimmer.

Der nächste Sprechtag findet statt am:
**Donnerstag, 02. Juni 2022, 08.00 - 12.00 Uhr
(je nach Bedarf)**

Vorherige Vereinbarung mit der Notarkanzlei Wirth in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

BÜRGERVERSAMLUNGEN IN SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Am Donnerstag, den **2. Juni 2022 findet um 18.30 Uhr** in der Turnhalle der Grundschule Schönbrunn-Ampferbach-Siedlungsstr. 22 eine **allgemeine Bürgerversammlung** statt.

Im Anschluss findet um **20.00 Uhr** eine Bürgerversammlung zur **Information und Vorstellung des Gewerbegebietes Seeleite einschließlich der Bauleitplanung** statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Dirk Friesen
1. Bürgermeister
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns.

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt.

Der Bayerische Landtag hat am 23. November 2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet.

Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümerinnen und Eigentümer müssen eine sog. Grundsteuererklärung abgeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümerinnen und Eigentümer erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, den sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tatsächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Bescheids, den sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Den Grundsteuerbescheid erhalten Sie voraussichtlich in 2024. Die neue Grundsteuer ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?

Waren Sie am 1. Januar 2022 (Mit-)Eigentümerin bzw. (Mit-)Eigentümer eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst:

Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Inhaberinnen und Inhaber von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben.

Hierzu wurden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamts für Steuern am 30. März 2022 öffentlich aufgefordert.

Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 1. Januar 2022 maßgeblich, sog. Stichtag.

Was ist zu tun?

Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit

vom 1. Juli 2022 bis spätestens 31. Oktober 2022

bequem und einfach **elektronisch** über **ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de** abgeben.

Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich bereits jetzt registrieren. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann.

Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 1. Juli 2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde.

Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.



Sie sind steuerlich beraten?

Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung abgegeben werden.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?

Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern.

Informationen finden Sie unter www.grundsteuerreform.de.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?

Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von 08.00 – 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar:

089 – 30 70 00 77

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen – bitte sehen Sie aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?

Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

INFORMATION

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens gilt für den Parteiverkehr in unseren Rathäusern in Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald eine **FFP2 Maskenpflicht**.
Wir bitten um Beachtung!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Donnerstag, 26.05.2022

08.30 Uhr Bittprozession nach Wolfsbach, dort Eucharistiefeier für die Pfarreien

Samstag, 28.05.2022

19.00 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken an Robert Baier, Maria Oppel und Eltern Wohnfurter Josef Jäger und Eltern Sebastian und Sophie Aumüller u Barbara Pflaum Dora, Alfons und Peter Jäger

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei Melanie Jäger, Tel. 09551 / 775.

KURATIEGEMEINSCHAFT OBERKÖST

Einladung zum Kapellenfest am Pfingstsonntag, 5. Juni 2022

17.00 feierliche Andacht an der Kapelle Göller

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Zwiebelkuchen und Pizzabrötchen.

Auf Ihren Besuch freut sich die Kath. Kuratie Oberköst.

Der Pfarrgemeinderat und Kirchenrat



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Donnerstag, 26.05.2022 - Christi Himmelfahrt

09.30 Uhr Gottesdienst in Walsdorf

Sonntag, 29.05.2022 - Exaudi

09.30 Uhr Gottesdienst in Walsdorf

10.30 Uhr Fest-Gottesdienst mit Abendmahl zur Konfirmation mit Posaunenchor

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr

Internetseite: walsdorf-evangelisch.de

PFARRGEMEINDERAT BURGEBRACH

Pfarrgemeinderat St. Vitus Burgebrach 2022 bis 2026

Vorsitzende :

Norbert Drescher und Ralf Kaiser

Stellvertretende Vorsitzende:

Katharina Amend und Michael Krebs

Gewählte Mitglieder:

Martina Bayer
Heiko Panzer
Monika Schiller
Karola Winkler
Florian Selig
Daniela Göller
Birgit Bezold
Susanne Bayer

Berufenes Mitglied:

Renate Lebacher

Mitglieder aus dem Pastoralteam

Pfarrer, Bernhard Friedmann
Pastoralreferentin, Theresa Schwarzmann

KURATIEGEMEINSCHAFT AMPFERBACH

Kirchensanierung in Ampferbach nach knapp zwei Jahren abgeschlossen:

Zwei Jahre lang, mit Ausnahme der Wintermonate, mussten die Gläubigen der Kuratie Ampferbach ins Freie, in die Aussegnungshalle oder nach Schönbrunn ausweichen.

- Holzpellets statt Öl
- Wandflächen- und Unterbankheizung statt Umluft
- Neueste Technik: LED-Beleuchtung, Zentrale Gebäudesteuerung, Fernwartung
- Neues liturgisches Zentrum:
Zebrationsaltar, Ambo und Taufstein gestalteten die Künstler Lutzenberger & Lutzenberger
- Oberflächenveredelung Holzdecke
- Wiederfreilegung und Sanierung des Terrazzobodens
- Einbau einer Marienkapelle in die alte Sakristei
- Erneuerung Glocken- und Läutanlage
- Erneuerung Turmuhr



Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt der Maßnahmen, welche bei der umfangreichen Sanierung der Kirche geleistet wurden.

Erzbischof Dr. Ludwig Schick wird am Donnerstag, 26. Mai 2022, dem Hochfest Christi Himmelfahrt, um 9:30 Uhr

**während eines Pontificalgottesdienstes die Altarweihe
in der frisch sanierten Kuratiekirche „Kreuzauffindung“, Ampferbach vornehmen.**

Folgendes Programm ist geplant:

- 09.00 Uhr Aufstellung bei der Kreuzung Ortsmitte mit Fahnenabordnungen der Ortsvereine
09.30 Uhr Beginn des Festgottesdienstes mit Altarweihe
Anschließend gemeinsames Mittagessen für die ganze Kirchengemeinde im Zelt vor der Kirche
14.00 Uhr Baubericht und danach Möglichkeit zur Kirchenbesichtigung
Nachmittags Kaffee und Kuchen

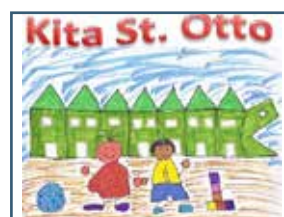
Hierzu lädt die Kirchenverwaltung und der Pfarrgemeinderat ein und möchte mit allen den erfolgreichen Abschluss der Kirchensanierung feiern.

KINDERGARTEN

KITA ST. OTTO

Die Kath. Kirchenstiftung St. Vitus Burgebrach sucht für ihre Kath. Kindertagesstätte St. Otto Burgebrach

**ab sofort eine
Kinderpfleger*in (m/w/d)
mit ca. 25 - 30 Wochenstunden**



Ihre Aufgaben:

- Betreuung und Pflege von Kindern im Alter von 3-6 Jahren
- Mitarbeit im Team

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Kinderpflegerin (m,w,d)
- Bereitschaft zur verantwortungsvollen Zusammenarbeit mit Kindern, Eltern und Kollegen*innen
- Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Flexibilität und Teamfähigkeit
- positive und engagierte christliche Einstellung

Die Stelle ist vorerst befristet bis 31.08.2023, mit Aussicht auf Übernahme.

Wir bieten eine Vergütung entsprechend den Vorschriften des Arbeitsvertragsrechts der Bayer. (Erz-)Diözesen (ABD), Zusatzversorgung und Sozialleistungen vergleichbar dem öffentlichen Dienst.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an:

Kath. Kirchenstiftung St. Vitus, Stefanie Baier, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach oder per Email an st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de.

SONSTIGES

HOSPIZ-AKADEMIE BAMBERG

„Sie werden lachen, es geht um den Tod“

Improtheater zum 20. Jubiläum der Hospiz-Akademie Bamberg

Improvisationstheater eignet sich gut, Themen zu bespielen und aufzuzeigen, die die Menschen tief berühren und bewegen. Auf der Bühne wird erlebt, was im Publikum spürbar ist. Von Tod und Trauer sind wir alle betroffen, wir sitzen alle im gleichen Boot. Doch kaum jemand bricht das Tabu, darüber zu sprechen. Mittels Improtheater werden die Menschen auf positive und leichte Weise angeregt, dieses Tabu schrittweise zu brechen.

Die „Tabutanten“ Christine G. Holzer und Simone Schmitt sind ausgebildete Improvisationstheaterschauspielerinnen und Theaterpädagoginnen gehen auf berührend-zarte und auch freudvolle Weise z.B. folgenden Fragen nach:

All you need is love!?

Was macht das Leben lebenswert?

Was bereuen Menschen am Sterbebett am meisten?

Was ist Glück?

Wäre eine Wunderpille, die ewiges Leben verspricht, verlockend?

Was macht das Leben schön?

Wie will ich sterben?

Was kann an einem Leichenschmaus / Tröster / Trauerfeier alles passieren?

Der spannende und gefühlvolle, improvisierte Abend findet am Donnerstag, den 30. Juni 2022, um 19.00 Uhr im Bürgersaal Stegaurach statt. - Eintritt 15,- Euro

Kartenvorverkauf:

Hospiz-Akademie Bamberg,

Lobenhoffer Str. 10, 96049 Bamberg und

Sparkasse Stegaurach, Bamberger Str. 28, 96135 Stegaurach

Weiterführende Informationen und Anmeldemöglichkeit finden Sie unter www.hospiz-akademie.de - Veranstaltungsnummer - L 11 - oder werktags telefonisch unter der Rufnummer Hospiz-Akademie Bamberg (Tel.: 0951/ 95 50 722).

LANDRATSAMT BAMBERG

Sprechtage des Landrats am 28. Juni

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am Dienstag, 28. Juni 2022 im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt. Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg haben von 10:30 bis 13:00 Uhr die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

Organspendeausweis entlastet auch Angehörige

Will ich Organe nach meinem Tod spenden oder nicht? Ein Organspendeausweis gibt darüber eindeutige Auskunft. Dies hilft auch Angehörigen, den Willen des Verstorbenen hierüber zu erfahren.

Wie die Entscheidung letztendlich ausfällt, bleibt jedem selbst überlassen. Wichtig ist vor allem, dass man sich zu Lebzeiten für oder gegen eine Organentnahme nach dem Tod entscheidet und dies im Organspendeausweis dokumentiert. Eine selbstbestimmte Entscheidung entlastet auch Angehörige, die ansonsten im Ernstfall nach dem mutmaßlichen Willen des Verstorbenen befragt werden. Und für die vielen Menschen, die auf eine Organspende warten, ist die Entscheidung ihrer Mitmenschen sogar überlebenswichtig.

Immer mehr Menschen setzen sich mit der Frage auseinander, ob sie ihre Organe nach dem Tod spenden möchten und haben sich bereits entschieden. Dazu braucht es Aufklärung und ausreichend Informationen. Auf dem Organspendeausweis kann angegeben werden, ob

- einer Organ- und Gewebespende uneingeschränkt zugestimmt wird,
- eine Organ- und Gewebespende abgelehnt wird,
- nur bestimmte Organe und Gewebe zur Spende freigegeben werden oder
- eine Person benannt wird, die im Todesfall über eine Organ- und Gewebespende entscheiden soll.

Der Organspendeausweis wird nirgends registriert. Die Entscheidung kann jederzeit mit einem neuen Ausweis geändert werden.

Am 5. Juni ist der Tag der Organspende. Er soll vor allem Vorurteile bei den Menschen zum Thema Organspende abbauen und sie motivieren, sich für oder gegen eine Organspende zu entscheiden und dies auf einem Organspendeausweis festzuhalten.

Weitere Informationen zur Organspende sind im Internet unter www.svlfg.de/organspende und www.bzga.de sowie www.organspende-info.de zu finden.

HINWEIS

Alle Anzeigen sind wie gehabt an die E-Mail Adresse: mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de zu senden.

Weiter sind sämtliche Fotos oder Grafiken in hoher Qualität (Auflösungsformat 300 Pixel und cmyk-Farbe) separat im JPG Format an Ihre E-Mail zum gewünschten Text anzuhängen. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne unter der Tel. 09546/9416-16 zur Verfügung.

DAS LANDRATSAMT BAMBERG INFORMIERT

Landratsamt Bamberg / Jugend und Familie
Районний офіс міста Бамберг / Відділ молоді і сім'ї

Ukrainische Kinder beim Ankommen im Landkreis Bamberg unterstützen!

Ви хочете підтримати українських дітей, які приїжджають до району міста Бамберг!

Sie haben in der Ukraine als Fachkraft in Vorschuleinrichtungen gearbeitet?

Ви працювали в Україні педагогом чи вихователем у дошкільних закладах чи початкових школах?

Sie möchten den aus der Ukraine geflohenen Kindern ...

- ... ein gutes Ankommen in Deutschland ermöglichen?
- ... ein Stück Geborgenheit und Sicherheit vermitteln?
- ... die Kinder in ihrer Entwicklung und Kreativität unterstützen?
- ... Begegnungen mit anderen Kindern im Ankunftsland ermöglichen?

Ви хочете допомогти дітям, які втекли з України...

- ... Забезпечити хороший приїзд до Німеччини? ...
- ... Надати їм відчуття безпеки?
- ... Підтримувати дітей у їхньому розвитку та творчості?
- ... Дозволити дітям зустрічатися з іншими дітьми в країні прибуття?

Sie möchten...

- ... in einer Kindertageseinrichtung arbeiten?
- ... Ihr berufliches Wissen und ihre Sprachkenntnisse einbringen?

Ви хочете...

- ... працювати в центрі денного догляду за дитиною?
- ... використати свої професійні знання та мовні навички?

Sie bringen mit...

- ... pädagogische Ausbildung/Studium
- ... bei Einstellung/Beginn der Tätigkeit Sprachniveau B1 in der deutschen Sprache
- ... Sprachniveau B2 in der deutschen Sprache nach einem halben Jahr
- ... einen Impfschutz gegen Masern
- ... eine Selbstverpflichtungserklärung, dass sie keine Straftaten begangen haben

Ви маєте ...

- ... педагогічну підготовку/ диплом педагога чи вихователя дошкільних закладів чи початкових шкіл (бажано)
- ... на момент набору/початку працевлаштування мовний рівень B1 німецькою мовою
- ... Мовний рівень B2 німецькій мові через півроку
- ... підтвердження захисту від кору
- ... Заява про несудимість

Dann melden Sie sich beim Jugendamt des Landkreises Bamberg!

Тоді зв'яжіться з Управлінням у справах молоді району міста Бамберг!

kita@lra-ba.bayern.de / 0951 85 -585/ -547/ -539

Wir freuen uns auf Sie!

Ми з нетерпінням чекаємо зустрічі з Вами!

LEBENSHILFE BAMBERG

Ehrenamt mit Herz und Hand

Freizeitassistenz bei der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg e.V.

Gerade jetzt, nachdem viele Zugangsbeschränkungen im Freizeitbereich gefallen sind, freuen sich viele Bürger der Stadt und des Landkreises Bamberg über die Möglichkeiten ihre Freizeit wieder vielfältig und frei gestalten zu können. Das frühlinghafte Wetter, Schwimmbäder, Cafés, Spaziergänge oder Sportkurse laden dazu ein, die freie Zeit sinnvoll zu verbringen. Egal, welche Art von Freizeitbeschäftigung: An oberster Stelle steht die dabei erlebte Freude und eigene Zufriedenheit.

Menschen mit Behinderung benötigen oftmals Unterstützung, um in ihrer Freizeit etwas zu unternehmen. Familien, in denen Familienmitglieder mit Behinderung leben, sind dankbar für eine stundenweise Unterstützung. Auch erwachsene Menschen mit Behinderung wünschen sich stundenweise Freizeitassistenz. Diese Unterstützung wird vom Familienentlastenden Dienst der Offenen Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg organisiert. Ehrenamtliche Assistenzkräfte werden für die Begleitung von Menschen mit Behinderung vermittelt. Aktuell sucht die Offene Behindertenarbeit dringend neue Ehrenamtliche, die Lust haben, Menschen mit Behinderung bei der Freizeitgestaltung zu unterstützen. Als Voraussetzung reicht es, wenn man ein offener Mensch ist und ein paar Stunden im Monat Zeit hat. Erfahrungen im Behindertenbereich sind nicht notwendig. Anfallende Fahrkosten während der Assistenz werden mit 0,30 €/km übernommen. Ein Führerschein ist jedoch keine Voraussetzung. Angeboten werden eine individuelle Einarbeitung und Begleitung sowie regelmäßige Infoveranstaltungen und Ehrenamtstreffen. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird mit einer Aufwandsentschädigung von 9,50 €/ Stunde vergütet.

Der Weg zum freiwilligen Engagement als Freizeitassistent ist leicht.

Sie können sich melden bei:

Offene Behindertenarbeit der Lebenshilfe Bamberg e.V.

Familienentlastender Dienst

Telefon: 0951-1897 2100

Mail: fed@lebenshilfe-bamberg.de

Einen Überblick unserer Vereine und deren Veranstaltungen finden Sie auch auf unserer Homepage <https://www.vg-burgebrach.de/verwaltungsgemeinschaft-burgebrach/aktuelles/veranstaltungen>.
Schauen Sie doch wieder einmal rein!

VEREINE UND VERBÄNDE

HEIMATVEREIN OBERNEUSES

Ortsfest am 26.05.2022 (Christi Himmelfahrt) in Oberneuses am Feuerwehrhaus.

09.30 Uhr Gottesdienst am Flurkreuz
bei schlechtem Wetter am Feuerwehrhaus
11.30 Uhr Mittagstisch (Haxen, Schäufelra, Sauerkraut und Klöße)
Steak, Bratwürste, Pizza
Kaffee, Kuchen, Hutkrapfen und weitere Spezialitäten.

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Auf Ihr kommen freut sich die Vorstandschaft

ZIMMERSTUTZEN-SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1875 BURGEBRACH E.V.

Einladung zur Maiwanderung am Donnerstag, 26. Mai 2022

Abmarsch ist um **10.00 Uhr** am Schützenhaus, bei der Pause gibt es wie immer Knacker, Brezen und Getränke.

Ab ca. 14.00 Uhr gemütliches Beisammensein im Schützenhaus bei Kaffee, Kuchen, Steaks, Bratwürsten usw.



**Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.
Jeder ist herzlich willkommen!**

DRESCHGEMEINSCHAFT TREPPENDORF / BURGEBRACH

Einladung zur Mitgliederversammlung am Freitag, 27.05.2022 um 19.00 Uhr in der alten Schule in Treppendorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Neuwahlen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft.

VDK-OV VORRA - STAPPENBACH

Der VdK-OV Vorra – Stappenbach
lädt am Sonntag, 29.05.2022
zur **Jahreshauptversammlung
mit Neuwahlen und Ehrungen**
in die **Gastwirtschaft Beck**, Abtsdorf ein.
Beginn 14.30 Uhr



Die Vorstandschaft

VEREIN FÜR GARTENBAU UND LANDESPFLEGE STAPPENBACH

Einladung zur Generalversammlung

Am Samstag, den 28.05.2022 um 19.00 Uhr findet im Pfarrhaus - Sitzungszimmer unsere Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Bericht der Schriftführerin
4. Jahresbericht
5. Bericht der Kassenprüferin
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Bildung des Wahlausschusses
8. Neuwahlen
9. Aussprache, Wünsche, Anträge

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

VOGELSCHUTZ UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN OBERKÖST UND UMGEBUNG

Einladung

28.05.2022 16:45 Uhr
Gottesdienst an der Steingrube

29.05.2022 06.00 Uhr
Vogelstimmenwanderung
Mit Herrn Dr. Krautblatter
(Treffpunkt: Stammtischwiese)

Im Anschluss, jeweils gemütliches Beisammensein
in der Stammtischhütte.
Fürs leibliche Wohl ist gesorgt.

Über euer Kommen freut sich
die Vorstandschaft

OBST- UND GARTENBAUVEREIN BURGEBRACH UND UMGEBUNG

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Donnerstag, 02.06.2022 um 19.30 Uhr, im Schützenhaus Burgebrach

- Begrüßung mit Totengedenken
- Rückblick
- Ehrungen langjähriger Vereinsmitglieder
- Grußworte
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Kassenbericht, Kassenprüfung
- Neuwahlen
- Ausblick 2022 und 2023
- Wünsche und Anträge der Versammlung

Auf ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft

VEREINE UND VERBÄNDE

KATHOLISCHER FRAUENBUND SCHÖNBRUNN

Der Frauenbund Schönbrunn lädt am Donnerstag, den 2. Juni 2022, um 19.00 Uhr zum gemütlichen Beisammensein auf dem Bähr-Keller in Schönbrunn ein. Unser Treffen findet bei jedem Wetter statt.

Die Vorstandschaft



SCHÜTZENVEREIN HUBERTUS E.V. 1925

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Hubertus Schönbrunn am Freitag, den 10. Juni 2022

Beginn: 19.00 Uhr
im Steigerwald - Schützenhaus Schönbrunn

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des ersten Vorstands
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Berichte der Abteilungen
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Bildung eines Wahlausschusses
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis Mittwoch den 08. Juni beim ersten Vorstand abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Einladung zu unserer Fahrradtour 2022



Wir laden alle zu unserer diesjährigen Fahrradtour am Pfingstsonntag, den 05. Juni 2022, ein.



Die Tour geht über Treppendorf, Steppach zur Mittagstischeinkehr nach Stolzenroth. Danach geht es auf indirekten Weg und Nachmittagseinkehr zurück.

Treffpunkt: Auweg/Ampferbach

Abfahrt: 10.00 Uhr

FRAUNION BURGEBRACH

FRAUNION BURGEBRACH FEIERT "45 JAHRE"

Wir laden unsere Mitglieder sowie die ganze Bevölkerung ein mit uns zu feiern.

Am Sonntag den 12. Juni 2022 (Markttag) sind wir mit einem Stand "Nähe Bürgerhaus" vertreten und freuen uns auf Euren Besuch.

Gerne könnt ihr hier näheres über uns erfahren.

Es lädt ein die Vorstandschaft der Frauunion Burgebrach

DJK STAPPENBACH

Die **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen** findet am Freitag, 10.06.2022 um 18.30 Uhr im Häusla am neuen Sportplatz statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Berichte der Spielleiter
9. Grußworte
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes

Die Vorstandschaft

FREIWILLIGE FEUERWEHR GRASMANNSDORF

Die FFW Grasmannsdorf lädt zum traditionellen
Dorf- und Grillfest an

Fronleichnam, 16.06.2022 ab 14.00 Uhr ein.

Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee und Kuchen, Grillspezialitäten und ab ca. 17 Uhr mit Makrelen vom Grill bestens gesorgt.

Zur Unterhaltung spielen die Ebrachtaler Heimatklänge.

Die Vorstandschaft

AMTSTUNDEN

Burgebrach ab 09. Mai 2022:

Mo	08.00 bis 12.00 Uhr
Di	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.30 Uhr
Mi	08.00 bis 12.00 Uhr
Do	08.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Fr	08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr**HALLENBAD BURGEBRACH**Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Mo - Mi	16.30 bis 21.00 Uhr
Do	16.30 bis 21.30 Uhr
Fr	14.30 bis 19.30 Uhr
Sa	14.00 bis 18.00 Uhr
So	09.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di	15.00 bis 18.00 Uhr
Do	15.00 bis 18.00 Uhr
Sa	09.00 bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUSHauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936 496iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi	08.30 bis 10.00 Uhr 16.00 bis 18.30 Uhr
Fr	10.00 bis 12.00 Uhr
So	10.00 bis 11.30 Uhr

Bitte tragen Sie freiwillig eine Maske!

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNNZettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di	16.30 bis 18.00 Uhr
Sa	13.00 bis 14.30 Uhr

Angebotslink:<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24**SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258**Spielenachmittag jeden zweiten Dienstag im Monat.****SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH**Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945**TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS**

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr	09.30 bis 11.00 Uhr
Mittwochs geschlossen	
Ausgabezeiten:	
Di + Fr	14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz (FFP2).

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**Tel. 09546 / 444**
Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach

Di - Do	15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa	16.00 bis 22.00 Uhr

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

26.05.2022	Süd-West-Apotheke	Schlüsselbergerstr. 4	96049 Bamberg	0951/58606
27.05.2022	Ahorn-Apotheke	Buger Str. 82	96049 Bamberg	0951/5193131
28.05.2022	Schloss-Apotheke	Bamberger Str. 24	96170 Lisberg-Trabelsdorf	09549/7770
29.05.2022	Apotheke an der Sinfonie	Graf-Stauffenberg-Platz 11	96047 Bamberg	0951/9685590
30.05.2022	Wunderburg-Apotheke	Hans-Schütz-Str. 3	96050 Bamberg	0951/96430202
31.05.2022	Apotheke am Rathaus	Hauptstr. 10	96138 Burgebrach	09546/704
01.06.2022	Marien-Apotheke	Hauptstr. 39	96138 Burgebrach	09546/309

IMPRESSUM**Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach**
Lagerhausstraße 8, 96138 Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

mitteilungsblatt@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.deVG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,

1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184

Nächste Ausgabe: 02.06.2022
Redaktionsschluss: 24.05.2022

GOTTESDIENSTORDNUNG

29.05.2022 BIS 05.06.2022



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 29. MAI - 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

08.15 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - † Fam. Sacz u. Grgic / † Georg Durmann / † Bernhard Hadamek u. Nichte Danuta

09.30 Ampferbach: Kirchweihgottesdienst mit Erstkommunion - f. unsere Erstkommunionkinder / leb. u. † Baier u. Eichhorn

09.30 Stappenbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

10.30 Burgebrach: Konfirmation

13.00 Unterneuses: Hl. Messe an der Waldkapelle zum 30-jährigen Jubiläum der Waldkapelle

18.00 Burgebrach: Maiandacht

18.00 Oberköst: Feierliche Maiandacht

18.00 Frenshof: Andacht

MONTAG, 30. MAI

09.00 Ampferbach: Hl. Messe - † Eltern u. Geschwister Zirkel / † Leo u. Anna Aumüller u. Duschaek / † Anna u. Leo Aumüller, Derfuß, Haagen u. Domke / 2. Seelenamt f. † Maria Bayer / Jahrtag f. † Barbara u. August Oberst, Anna-Maria u. Andreas Oberst / † Adolf Derfuß, leb. u. † Gäcklein u. Derfuß - **anschl. Friedhofsgang**

09.30 Schönbrunn: Andacht zum Weißen Montag für Ampferbach und Schönbrunn - anschl. Familienbrunch

19.00 Dürrhof: Hl. Messe - † Otto Voran als Bruderamt / † Frau Marter, best. v. d. Nähgruppe Vollmannsdorf

DIENSTAG, 31. MAI

18.00 Burgebrach: Hl. Messe - † Schwester Ingeborg M. Mühlich

MITTWOCH, 1. JUNI - HL. JUSTINUS

08.15 Burgebrach: Morgenlob

09.30 Burgebrach: Krankenkommunion

18.00 Frenshof: Andacht

19.00 Stappenbach: Hl. Messe - zu den Vierzehn Nothelfern

DONNERSTAG, 2. JUNI - HL. MARCELLINUS UND HL. PETRUS

15.00 Seniorenheim: Hl. Messe - † Maria Leicht / zu Ehren d. Hl. Herzen Jesu / Zum Dank

19.00 Burgebrach: Friedensgebet

SPENDENKONTEN (auch für die Kollekten)

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55

Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto (auch für die Ukraine Flüchtlinge)

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Ampferbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Kapelle Steinsdorf Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE56 7706 2014 0200 9018 81

Tafel Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE48 7706 2014 0700 0150 40

FREITAG, 3. JUNI - HL. KARL LWANGA U. GEFÄHRTEN

08.00 Burgebrach: Hl. Messe zum Herz-Jesu-Freitag - zu Ehren d. Hl. Herzen Jesu

09.30 Krankenkommunion für Ampferbach, Oberköst, Schönbrunn und Stappenbach

19.00 Treppendorf: Hl. Messe - † Andreas u. Eltern Bickel/Lang u. Geschwister / † Wolfrum, Seelmann, Burkhard / 1. Seelenamt f. † Georg Bickel

SAMSTAG, 4. JUNI - KOLLEKTE FÜR MITTEL- UND OSTEUROPA (RENOVABISKOLLEKTE)

14.30 Schönbrunn: Taufe von Ben Heinlein u. Philipp Baumüller

18.00 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - † Josef Butterhof als Bruderamt / † Heinz Osswald / † Adam Müller

18.00 Ampferbach: Hl. Messe - † Bischof u. Knorr, leb. u. † Ang. / 3. Seelenamt f. † Maria Bayer, leb. u. † Ang. Schmaus, Volk u. Dotterweich

SONNTAG, 5. JUNI - PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES - KOLLEKTE FÜR MITTEL- UND OSTEUROPA (RENOVABISKOLLEKTE)

08.15 Oberköst: Wortgottesfeier mit Kommunion

08.00 Burgebrach: Pfingstprozession nach Unterneuses

08.15 Stappenbach: Pfingstprozession nach Unterneuses

09.00 Unterneuses: Gemeinsamer Festgottesdienst - Gottesdienst für alle Pfarreien - BEI REGEN IN DER PFARRKIRCHE IN BURGEBRACH

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst - † Wernsdorfer, Wellein, Kupfer u. Scharf / 3. Seelenamt f. † Katharina Pfahlmann / † Hofmann, Tochter Ingeborg u. Eltern Stapf / † Adam u. Robert Stapf, Ida u. Anton Schug, Tochter Lydia / † Hedwig Loch best. v. Hedwig Hofmann

17.00 Oberköst: Festandacht zum Heiligen Geist an der Göller-Kapelle - anschl. Kapellenfest mit Zwiebelkuchen

18.00 Frenshof: Andacht

Blumenspenden für die Pfarrkirche Burgebrach werden sehr gerne entgegengenommen. Bitte legen Sie diese freitags bis 08.00 Uhr an die Sakristei. Herzlichen Dank.

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann

Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach, Mo. u. Mi. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Di., Do., Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr

Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55

E-Mail: st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de

www.pfarrei-burgebrach.de

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald, Di. und Do. 08.00 bis 11.00 Uhr,

Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54

E-Mail: pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de

www.pfarrei-schoenbrunn.de